



## **1. Bestellung einer Schriftführerin**

---

### **Beschluss:**

Als Protokollführerin für den Wahlprüfungsausschuss wird Frau Susanne Bittner bestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

## **2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern**

---

Der Vorsitzende nimmt die Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin und eines sachkundigen Bürgers vor. Frau Lohbeck-Hüttebräucker und Herr Klebeck sprechen die Verpflichtungsformel.

## **3. Gültigkeit der Wahlen zum Bürgermeister und zum Rat der Stadt Lüdenscheid am 13.09.2020 sowie der Bürgermeisterstichwahl am 27.09.2020 Vorlage: 282/2020**

---

Gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) werden die Wahlen zum Rat der Stadt Lüdenscheid und zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 13.09.2020 sowie die Bürgermeisterstichwahl am 27.09.2020 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahlen wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären sind.
2. Bei der Vorbereitung der Wahlen oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahlen für ungültig zu erklären sind.
3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung der Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 16.09.2020 und am 29.09.2020 für ungültig zu erklären.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

**4. Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid am  
13.09.2020  
Vorlage: 286/2020**

---

Gemäß der Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 24.06.2020 in Verbindung mit § 40 Absatz 1 KWahlG wird die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 13.09.2020 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären ist.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.
3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 16.09.2020 für ungültig zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

**5. Verschiedenes**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

*gez. Michael Thielicke*

*gez. Susanne Bittner*

Vorsitzender

Schriftführerin